



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **10. Juni 2020** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Nachwahl in den Gemeindevorstand und Neuwahl eines Vertreters in Organe außerhalb der Gemeinde (SPÖ-Fraktionswahl)

Nach dem Mandatsverzicht von GR Heinrich Krenn haben die Mitglieder der SPÖ-Fraktion das neue Gemeinderatsmitglied Johannes Resch in den Gemeindevorstand, in den Personalbeirat und in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes gewählt.

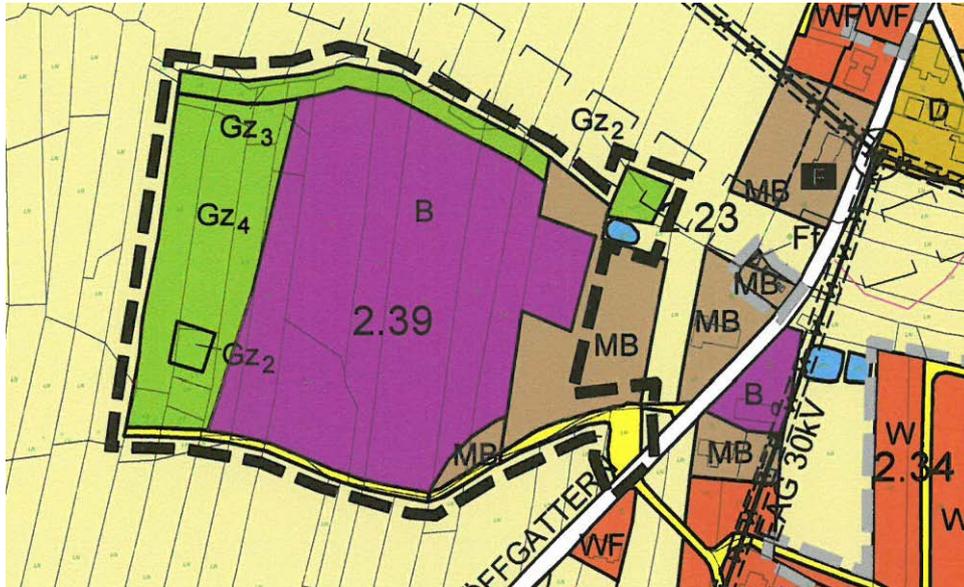
Heinrich Krenn bleibt weiterhin Ersatzmitglied des Gemeinderates und Mitglied im Jagdausschuss.

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Voranschlag 2020 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024

Der vom Gemeinderat am 24. April 2020 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geprüft. Der Prüfbericht, welcher am 4. Juni 2020 am Gemeindeamt eingelangt ist und den Fraktionsobmännern per Email zugestellt worden ist, wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

3.) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 39: Beschlussfassung über die Schaffung von neuem Betriebsbaugebiet (B) und die teilweise Umwidmung von gemischtem Baugebiet (MB) in Betriebsbaugebiet (B) für die Erweiterung der Firma Loxone

Nachdem von den betroffenen Grundbesitzern keine Einwände eingebracht worden sind, das öffentliche Interesse an einer guten wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde und der Region sehr hoch ist und das geplante Erweiterungsprojekt im Vorfeld mit der Abteilung Raumordnung dem Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz abgesprochen worden ist, hat der Gemeinderat nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:



Durch diese Änderung werden etwa....

...41.700 m² neues Bauland geschaffen (40.500 m² Betriebsbaugelände „B“ und 1.200 m² Eingeschränktes gemischtes Baugelände „MB“)

...2.400 m² Bauland „MB“ umgewidmet in Bauland „B“

...19.820 m² als Grünland mit besonderer Widmung gewidmet

...2.400 m² als Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet (Zufahrt zum bereits bestehenden Loxone-Basecamp war im FWP bisher noch nicht als Verkehrsfläche eingetragen)

Nachfolgend wird auch noch ein Entwurf des konkreten Projektes veröffentlicht:



4.) Zubau beim Feuerwehrhaus Kollerschlag und Errichtung eines Lagerraumes für den Sozialkreis

a.) Kenntnisnahme der Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung sowie der Mitteilung betreffend „Kunst am Bau“ bei diesem Vorhaben

Mit Schreiben vom 14. Mai 2020 wurde die Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt. Zum Feuerwehrhauszubau wurde von der Direktion Kultur beim Land OÖ. auch darauf hingewiesen, dass das Landesgesetz „Kunst am Bau“ umzusetzen ist. Die entsprechenden Schriftstücke des Landes OÖ. wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b.) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Laut § 86-Genehmigung werden die BZ-Mittel auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgeteilt. Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan daher wie folgt beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	179.400	29.400		208.800
Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021 für die Schaffung eines Materiallagers für den Sozialkreis Kollerschlag	21.200	10.600		31.800
FF - Interessentenbeitrag für die Erweiterung des FF-Hauses der FF Kollerschlag	80.000	20.000		100.000
BZ - Projektfonds für die Erweiterung des FF-Hauses der FF Kollerschlag	233.400	233.300	233.300	700.000
Summe in Euro	514.000	293.300	233.300	1.040.600

c.) Beratung über die Ausschreibung, den Baubeginn sowie über mögliche Auswirkungen der Coronakrise auf das gegenständliche investive Vorhaben

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, mit dem Bauvorhaben noch heuer zu beginnen. Daher wird das Architekturbüro Berghofer mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

5.) Beschlussfassung über die Vorschreibung von pauschalen Kostenanteilen für die Errichtung der Kanal- und Wasseranschlussleitungen zu den Baugrundstücken im Siedlungsgebiet Birkenfeld, Erweiterungsbereich V

Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist die Hausanschlussleitung vom Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes/Grundstückes herzustellen bzw. hat der Eigentümer auch die Kosten für die Herstellung und Instandhaltung dieser Leitung zu tragen. Das gleiche gilt gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz auch für die Kanalleitungen.

Für den Bereich Birkenfeld V wurden diese Leitungen bereits errichtet und der Gemeinderat hat beschlossen, die entstandenen Kosten mit Pauschalbeträgen in Höhe von 450 Euro netto (Wasserversorgung) und 1.125 Euro netto (Kanal) an die zukünftigen Grundstücksbesitzer vorzuschreiben.

6.) Erlassung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung

Der Gemeindekindergarten Kollerschlag wird als Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung iSd Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) von der Gemeinde als Rechtsträger eigenverantwortlich geführt. Der Gemeinde kommt im Rahmen dieser Befugnis auch das Recht zu, eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBEO) festzulegen. Der Gemeinderat hat daher für den Gemeindekindergarten, Schulweg 2, 4154 Kollerschlag, eine entsprechende Einrichtungsordnung erlassen, welche vollinhaltlich auf der Amtstafel kundgemacht wird.

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.